

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0198/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	10.03.2016	Kenntnisnahme

Entwurf Gesamtabchluss 2010

Erläuterung:

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 1. Januar 2005 haben alle Kommunen in NRW gem. § 1 NKFEF NRW spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen und zum Stichtag 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 GO NRW aufzustellen. Neben dem Einzelabschluss haben die Kommunen gem. § 2 NKFEF NRW spätestens zum 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabchluss nach § 116 GO aufzustellen.

Der Entwurf des ersten Gesamtabchlusses liegt nun vor. Als Anlage werden dieser Informationsvorlage die vorläufige Gesamtbilanz und die vorläufige Gesamtergebnisrechnung beigelegt.

Der Entwurf des ersten Gesamtabchlusses für das Jahr 2010 liegt derzeit zur Prüfung bei der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW). Sobald der Prüfbericht vorliegt, wird die Verwaltung den vollständigen Gesamtabchluss über den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat zur Beschlussfassung weiterleiten.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. I	RPA	BM

Anlage:

Gesamtbilanz

Gesamtergebnisrechnung